



**Fachdienst Schule und Sport**

Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

**TOP: Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen der Stadt Lüdenscheid**

Beschlussvorlage Nr. 112/2020

Produkt: 03.01.01 Grundschulen

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Schul- und Sportausschuss	öffentlich	09.06.2020
Hauptausschuss	öffentlich	22.06.2020

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage 1 beigefügten Form erlassen.

**Begründung:**

Der Rat hat die Verwaltung in der Sitzung am 08.10.2018 beauftragt, die Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen der Stadt Lüdenscheid vom 11.07.2017 rechtzeitig für das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2020/21 zu ändern bzw. eine neue Rechtsverordnung zu erlassen.

Mit Ratsbeschluss vom 08.07.2019 wurde die Errichtung einer neuen Grundschule als offene Ganztagschule in Lüdenscheid am Standort der ehemaligen Friedensschule, An der Friedensschule 8, 58509 Lüdenscheid (vorherige Adresse: Freiherr-vom-Stein-Straße 50, 58511 Lüdenscheid), vom 01.08.2020 auf den 01.08.2021 verschoben. Die Verwaltung wurde gleichermaßen beauftragt, die gemäß Ratsbeschluss vom 08.10.2018 durchzuführenden Maßnahmen (u. a. Änderung bzw. Neuerlass der vorstehenden Rechtsverordnung) um ein Jahr zu verschieben.

Eine zwischenzeitliche Prüfung hat ergeben, dass zur Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen keine Rechtsverordnung, sondern zukünftig eine Satzung zu erlassen ist.

Der Entwurf der Satzung, welche nunmehr für das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2021/22 erforderlich wird, ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Änderungen des Straßenverzeichnisses und der Überschneidungsgebiete belaufen sich im Wesentlichen auf Änderungen der Schuleinzugsbereiche folgender Grundschulen:

- Knapper Schule

Reduzierung des jetzigen Schuleinzugsbereichs um einige Straßen aus dem Bereich Innenstadt und den Wikinger Weg, die künftig dem Schuleinzugsbereich der Westschule zugeordnet werden sollen

- Grundschule Lösenbach

Reduzierung des jetzigen Schuleinzugsbereichs um die Straßen Am Kattendiek und Im Winkel sowie einen Straßenabschnitt der Heedfelder Straße, welche künftig dem Schuleinzugsbereich der Knapper Schule zugeordnet werden sollen

- Grundschule Parkstraße

Reduzierung des jetzigen Schuleinzugsbereichs um einige Straßen aus dem Umfeld des Frankenplatzes, die künftig dem Schuleinzugsbereich der Knapper Schule zugeordnet werden sollen

- Pestalozzischule

Reduzierung des jetzigen Schuleinzugsbereichs um Straßen aus dem Bereich Innenstadt/ Altstadt sowie Straßen aus dem Umfeld der ehemaligen Friedensschule, die künftig dem Schuleinzugsbereich der neu zu errichtenden Grundschule am Standort Freiherr-vom-Stein-Straße zugeordnet werden sollen

- Tinsberger Schule

Reduzierung des jetzigen Schuleinzugsbereichs um einige Straßen aus dem Bereich Worth/Reckenstraße, welche künftig dem Schuleinzugsbereich der Pestalozzischule zugeordnet werden sollen

- Grundschule Wefelshohl

Reduzierung des jetzigen Schuleinzugsbereichs um einige Straßen (Hardenbergstraße, Am Hang, Schlachthausstraße), welche künftig dem Schuleinzugsbereich der Grundschule Bierbaum zugeordnet werden sollen und um Straßen aus dem Umfeld der Berglandklinik, die künftig dem Schuleinzugsbereich der neu zu errichtenden Grundschule am Standort Freiherr-vom-Stein-Straße zugeordnet werden sollen

- Westschule

Reduzierung des jetzigen Schuleinzugsbereichs um Straßen aus dem unmittelbaren Umfeld der ehemaligen Friedensschule sowie weitere Straßen, die künftig dem Schuleinzugsbereich der neu zu errichtenden Grundschule am Standort Freiherr-vom-Stein-Straße zugeordnet werden sollen

Die Überschneidungsgebiete wurden im Entwurf der Satzung entsprechend angepasst.

Den oben genannten Schulen wurden die geplanten Änderungen zur Kenntnis und Gelegenheit zur Stellungnahme übermittelt. Eventuelle Rückmeldungen werden in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 09.06.2020 bekannt gegeben.

Der geplante Schuleinzugsbereich für die zum 01.08.2021 neu zu errichtende Grundschule am Standort An der Friedensschule 8, 58509 Lüdenscheid, ist im Entwurf der Satzung unter „Grundschule N. N.“ aufgeführt.

Dieser bezieht sich im Wesentlichen auf den Bereich zwischen Hochstraße, Talstraße, Südstraße und Sauerfelder Straße sowie Straßen aus dem Bereich Innenstadt/Altstadt und aus dem Umfeld der Berglandklinik.

Über die vorstehend genannten Änderungen hinaus, sind nur noch redaktionelle Änderungen in den Entwurf der Satzung bzw. neu errichtete oder umbenannte Straßen eingearbeitet worden.

Durch die sich von Einschulungsjahrgang zu Einschulungsjahrgang stetig verändernden Geburtenzahlen in den einzelnen Schuleinzugsbereichen ist davon auszugehen, dass die Satzung – auch in zeitlich kürzeren Abständen - immer wieder angepasst werden muss.

Der Entwurf der Satzung wurde mit der Örtlichen Rechnungsprüfung und den zu beteiligenden anderen Fachdiensten abgestimmt.

Lüdenscheid, den 04.06.2020

Im Auftrag:

*gez. Matthias Reuver*

Matthias Reuver

**Anlage:**

Entwurf Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen der Stadt Lüdenscheid